

Gemeinde Glandorf
Herrn Schmalstieg
Münsterstr. 11
49219 Glandorf

**Referat R
Rechnungsprüfungsamt**

Datum: 2021-08-30
Zimmer-Nr.: 2724
Auskunft erteilt: Frau Kastner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.08.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
14 ka

Durchwahl:
Tel.: 0541 501- 2724
Fax: 0541 501- 62724
E-Mail: kastner@lkos.de

**Verzicht der Gemeinde Glandorf auf die Aufstellung des konsolidierten
Gesamtabschlusses 2019**

Sehr geehrter Herr Schmalstieg,

Der Rat der Gemeinde Glandorf plant zu beschließen, auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ab 2014 zu verzichten.

Grundsätzlich besteht nach § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG die Möglichkeit, auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten, sofern die Abschlüsse der Aufgabenträger, für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der „untergeordneten Bedeutung“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher auszulegen ist. Zur Auslegung hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 03.04.2020 (zu 33.12-10005 § 128 NKomVG) Empfehlungen abgegeben.

Gemäß Erlasslage ist die Entscheidung, ob oder wann die Aufgabenträger für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind, ist in einem verwaltungsinternen Vermerk zu dokumentieren und durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu bestätigen.

Mit Bezug auf den vorliegenden Entwurf der Vorlage Nr. 01/721/2021 der Gemeinde Glandorf vom 26.08.2021 mit den entsprechenden Berechnungen wird die Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hiermit erteilt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück (Fachdienst 11, Finanzen und Gebäudemanagement, Abteilung Kommunalaufsicht) erhielt eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Anja Kastner